



BRANDSCHUTZAUSBILDUNG

Für Unternehmen • Öffentliche Träger • Private

FRANK KADEL

www.brandschutzausbilder.de

Radeberger Straße 2
68309 Mannheim

Fon: 0621 - 4 18 75 16

Fax: 0621 - 4 18 75 17

info@brandschutzausbilder.de

Seminar-Anmeldung

Seminar

Seminarnummer / -bezeichnung

Datum

Teilnahmegebühr

Kontaktdaten

Herr Frau

Nachname

Vorname

Firma / Einrichtung / Verein

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Anmeldebestätigung

per Fax per Post per Mail

ergänzende Anmerkungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Rückseite / Folgeseite)

Datum, Unterschrift



BRANDSCHUTZAUSBILDUNG

Für Unternehmen • Öffentliche Träger • Private

FRANK KADEL

www.brandschutzausbilder.de

Radeberger Straße 2
68309 Mannheim

Fon: 0621 - 4 18 75 16

Fax: 0621 - 4 18 75 17

info@brandschutzausbilder.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen offene Seminare

Seminarort und -zeiten

Die Seminare finden in der Radeberger Straße 2, 68309 Mannheim-Vogelstang statt. Die Seminartermine und-zeiten sind in den Seminarbeschreibungen aufgeführt und werden in der Anmeldebestätigung nochmals angegeben.

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur in schriftlicher Form verbindlich. Die Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf 15 Teilnehmer begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs berücksichtigt. Die Seminarbedingungen werden mit der Anmeldung/Auftragsbestätigung anerkannt. Die von den Teilnehmern mitgeteilten Daten werden elektronisch gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt. Diese Daten werden daher zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergeben.

Seminargebühren

Die Seminargebühren für offene Seminare gelten pro Teilnehmer. Die Seminargebühren sind in den Seminarbeschreibungen aufgeführt. Alle Preise verstehen sich inklusive der gültigen MwSt.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag ist bis 1 Woche vor Seminarbeginn zu überweisen. Barzahlung oder Lastschrifteinzug sind nicht möglich.

Seminardurchführung

Offene Seminare finden ab mindestens 5 und mit maximal 15 Teilnehmern statt. Bei weniger als 5 Teilnehmern kann der Auftragnehmer das Seminar absagen. Die angemeldeten Teilnehmer können auf einen anderen Seminartermin umbuchen oder erhalten bereits bezahlte Teilnahmebeiträge umgehend zurücküberwiesen.

Absage durch den Teilnehmer

Seminare, die vom Teilnehmer bis 2 Wochen vor dem festgelegten Seminarbeginn abgesagt werden, bleiben ohne Berechnung. Bei Stornierung auf Wunsch des Teilnehmers von weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn werden 70% der Seminargebühr erhoben. Bei Absagen oder Verschiebungen durch den Auftraggeber bei weniger als 1 Woche vor Seminarbeginn oder erscheint ein Teilnehmer am Seminartag nicht, werden die vollen Seminargebühren in Rechnung gestellt. Der Teilnehmer kann eine Ersatzperson benennen, die an seiner Stelle am Seminar teilnimmt. Umbuchungen bleiben ohne Berechnung.

Fotografieren und Filmen während der Veranstaltung, Seminarunterlagen

Foto- und Filmaufnahmen durch die Teilnehmer während der Unterweisungen sind nur mit Zustimmung des Auftragnehmers zulässig. Die Foto- und Filmaufnahmen und die im Kurs verwendeten Seminarunterlagen dürfen nicht kopiert und zu eigenen Schulungen verwendet werden.

Der Auftragnehmer kann während den Unterweisungen gemachte Foto- und Filmaufnahmen zu Werbezwecken in Broschüren, Lehrmaterialien und auf seiner Homepage verwenden.

Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt für Schäden, die durch seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Ausfall des Seminars durch Krankheit oder Nichterscheinen des Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden sonstigen Gründen oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Auftragnehmer kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall für die Teilnehmer verpflichtet werden. Der Auftragnehmer wird umgehend einen Ersatztermin anbieten, dem Teilnehmer/ Auftraggeber bleibt es freigestellt, diesen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne der vorgenannten Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Regellücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien ersetzen die unwirksamen oder unvollständigen Bestimmungen durch eine ange-messene Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag ist Mannheim.